

Kommunale Festlegungen

Aussichtspunkte ohne Aussichtsschutzbereich gemäss Festlegung im Zonenplan

(Art. 51 Abs. 1)

Aussichtspunkte mit Aussichtsschutzbereich gemäss Festlegung im Zonenplan

(Art. 51 Abs. 1)

Begrenzung Aussichtsschutzbereich

(Art. 51 Abs. 2)

Neigungswinkel der Aussichtsschutzebene

Falllinie der Aussichtsschutzebene

550.5 Höhenlage Aussichtsschutzebene in m.ü.M.

ERGÄNZUNGSPLAN AUSSICHTSSCHUTZ

1:3'000

Beschluss Stadtrat 06.03.23
Festgesetzt durch den Gemeinderat am XX.YY.ZZZZ
Von der Baudirektion des Kantons Zürich mit Verfügung Nr. XX/YYYY
genehmigt am XX.YY.ZZZZ

Druckdatum: XX.YY.ZZZZ

